

## BETREUUNG VON MASTERARBEITEN IM SACHUNTERRICHT IM SOMMERSEMESTER 2024

Um den Wünschen der Studierenden zur Betreuung von Masterarbeiten im Studienfach Sachunterricht gerecht zu werden, empfiehlt das Fach folgendes Vorgehen:

Alle Studierenden, die ihre Masterarbeit im **Sommersemester 2024** (Anmeldeschluss APA: 18.01.2024, Schreibzeit: 16.02.2024 – 15.07.2024) im Fach Sachunterricht schreiben wollen, sind aufgefordert, bis zum **07.07.2023** eine **Interessensbekundung zur Anfertigung der Masterarbeit im Studienfach Sachunterricht** einzureichen.

### Die Interessensbekundung enthält:

1. Name, Vorname (mit Angabe des 2. Faches und des Bezugsfaches [aus dem Bachelor] sowie E-Mail-Adresse).
2. Einen Themenvorschlag und eine aussagekräftige Ideenskizze (ca. 1 – 2 Seiten) für die eigene Masterarbeit (Erkenntnisinteresse, Fragestellung, bei empirischen Vorhaben: Zielsetzung, Forschungsmethodik – Ideen zur Erhebung und Auswertung). Ihr geplantes Vorhaben sollte sich klar in der Fachdidaktik Sachunterricht verorten lassen bzw. sachunterrichtdidaktisch relevante Fragestellungen aufgreifen; das gilt insbesondere für Masterarbeiten, die a) fächer-/disziplinübergreifend betreut werden und b) eher allgemeinpädagogische Ausgangspunkte haben (z. B. Inklusion, Übergänge Kita-Grundschule-Sekundarstufe).
3. Erstbetreuer sind entweder Prof. Dr. Steffen Wittkowske (Schwerpunkt naturwissenschaftlich-technischer Bereich) oder Dr. Sven Rößler (Verwalter der Professur mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt).

Die Ideenskizzen sind bis zum **07.07.2023** als pdf-Datei **per E-Mail** an das Sekretariat ([sylke.schulz@uni-vechta.de](mailto:sylke.schulz@uni-vechta.de)) zu senden.

### Schwerpunkte der Erstbetreuer:

- Prof. Dr. Steffen Wittkowske: Naturwissenschaftliche, technische und geographische Perspektive, Ökologie, Schulgartenarbeit, Ernährungs- und Gesundheitsbildung, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
- Dr. Sven Rößler: Sozialwissenschaftliche und historische Perspektive, fachdidaktische Theoriebildung

Als Zweitbetreuer:innen können alle hauptamtlich Lehrenden des Faches Sachunterricht fungieren. Sinnvoll ist es, im Vorfeld Kontakt zu den Lehrenden aufzunehmen und mögliche Themen und Betreuungsperspektiven, insbesondere in den Sprechstunden, abzusprechen.

RPO der Universität Vechta (in der Fassung vom 13.10.2017), § 19, Absatz 3:

„<sup>1</sup>Die Bachelor- bzw. Masterarbeit wird von zwei an der Universität Vechta hauptberuflich Lehrenden bewertet, von denen eine/ einer am zurückliegenden Studium der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten beteiligt gewesen sein muss.

<sup>2</sup>Bei Bachelorarbeiten soll eine/ einer der beiden Prüfenden, bei Masterarbeiten soll die Erstprüferin/der Erstprüfer der Gruppe der Hochschullehrerinnen/ der Hochschullehrer der Universität Vechta angehören.

<sup>3</sup>Abweichend von den Sätzen 1 und 2 kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des zuständigen Studienfachs zeitlich befristet auch andere Lehrende zu Erst- oder Zweitprüfenden bestellen.“

RPO der Universität Vechta (in der Fassung vom 13.10.2017), § 19, Absatz 4:

„<sup>1</sup>Das Thema wird von der Erstprüferin/ dem Erstprüfer nach Anhörung der Prüfungskandidatin/ des Prüfungskandidaten festgelegt und dem Prüfungsausschuss mitgeteilt.“